

BAUMANN RECHTSANWÄLTE ■ Annastraße 28 ■ 97072 Würzburg

Stadt Volkach  
Herrn 1. Bürgermeister Kornell  
Marktplatz 1  
97332 Volkach

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

130B/10-WB/mw

12. September 2011

Theres Radatz, Telefon 0931 46 0 46-63  
radatz@baumann-rechtsanwaelte.de

### Weiterbau der Teilumgehung Volkach-Ost

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kornell,

wie Ihnen bereits bekannt ist, hat sich die Bürgerinitiative Lebensqualität Volkach-Ost an mich gewandt, um sich in rechtlichen Angelegenheiten beraten zu lassen. Meinen Brief vom 29.06.2011 an Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer, der Ihnen in Kopie vorliegt (**Anlage**), hat Herr Staatssekretär Gerhard Eck am 12.08.2011 beantwortet. Er kündigt an, dass es vor Ort Überlegungen gibt, die Ortsumgehung zeitnah in kommunaler Sonderbaulast zu verwirklichen. Aus diesem Grunde wende ich mich heute an Sie, um vor einer diesbezüglichen Entscheidung Fragen zur Sache zu stellen, die für Sie und die Stadt Volkach von Bedeutung sein werden.

1. Bisher wurde aus nicht nachvollziehbaren Gründen eine konkretere Vorplanung der sogenannten 0-Variante (Gaibacher Str.) unterlassen. Diese halte ich für zwingend erforderlich. Nur durch sie werden Fakten gewonnen, die im Vergleich mit Alternativen als objektive Entscheidungsgrundlagen gelten können.

- Haben Sie die fehlende 0-Variante bei der Planungsbehörde bereits angemahnt?
- Wenn ja, wie ist der Sachstand?
- Wenn nein, was gedenken Sie zu tun?

### HAUPTSITZ WÜRZBURG

Wolfgang Baumann  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Simone Lesch  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Franziska Heß  
Rechtsanwältin

Anja Schilling  
Rechtsanwältin

Rick Schulze  
Rechtsanwalt

In Kooperation:

Prof. Dr. jur. Alexander Brigola  
Prof. Dr. jur. Christian Heitsch

BAUMANN RECHTSANWÄLTE  
Annastraße 28 ■ 97072 Würzburg  
Telefon 0931 46 0 46-0  
Telefax 0931 46 0 46-70  
info@baumann-rechtsanwaelte.de

### ZWEIGSTELLE LEIPZIG

Wolfgang Baumann  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Franziska Heß  
Rechtsanwältin

BAUMANN RECHTSANWÄLTE  
Floßplatz 35 ■ 04107 Leipzig  
Telefon 0341 14 96 97-60  
Telefax 0341 14 96 97-58  
leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de

Bankverbindungen:  
Commerzbank Würzburg  
Konto 3 115 318 00 ■ BLZ 790 800 52  
Sparkasse Mainfranken  
Konto 43 71 43 10 ■ BLZ 790 500 00

Bürozeiten:  
Mo. bis Fr. 8.00 - 17.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

[www.baumann-rechtsanwaelte.de](http://www.baumann-rechtsanwaelte.de)

Mitglied im  
AnwaltsCooperation.Network

  
ANCONET  
Konsult - Cooperation - Netzwerk  
Duisburg, Würzburg  
Nürnberg

Mitglied bei

  
MAINADVO  
LEIPZIG

2. Meine Mandanten fordern Vertrauensschutz und begründen das mit dem Beschluss des Stadtrates von Volkach aus dem Jahr 1979, der den Weiterbau der Teilumgehung Volkach-Ost kategorisch ausschließt. Er war Grundlage für die Schaffung von hochwertigem Wohnraum entlang dieser Trasse und hat im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt seinen Niederschlag gefunden. Alle für eine rechtliche Beurteilung dieses Sachverhaltes notwendigen Unterlagen liegen mir vor. Nach Durchsicht dieser Unterlagen und ihrer rechtlichen Wertung bin ich überzeugt, dass sich für meine Mandanten daraus Rechte ergeben, die z. B. bei einer Änderung der Bauleitplanung der Stadt Volkach zu Lasten meiner Mandanten von Bedeutung sein werden.

- Sie sind zur Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Objektiven Rechts verpflichtet. Wie begründen Sie Ihre Präferenz für die Anlieger an der Gaibacher Straße trotz der gegen teiligen baurechtlichen Festlegungen?
- Haben Sie objektiv gültige Aussagen zur derzeitigen Immissionsbelastung der Anlieger in der Gaibacher Straße?
- Wenn ja, liegen die Belastungen oberhalb des rechtlich zulässigen Rahmens und ist damit Handlungsbedarf gegeben?
- Liegen Ihnen objektiv festgestellte und damit rechtlich haltbare Informationen zur Verkehrssicherheit in der Gaibacher Straße vor?
- Wenn ja, von wem und welche Aussagen enthalten diese?

3. Wie von meinen Mandanten berichtet, ist die von Herrn Staatssekretär Eck der Gemeinde Kolitzheim und Stadt Volkach für eine Sonderbaulast angebotene Variante 5 mit einem Gesamtvolumen von ca. 21 Millionen Euro nicht im Rahmen des standardisierten Verfahrens auf ihre Planrechtfertigung und damit Bauwürdigkeit hin geprüft worden. Die für alle Investitionsmaßnahmen der öffentlichen Verwaltung zwingend gebotene Prüfung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses und der dem Gleichheitsgrundsatz geschuldete Vergleich mit Konkurrenzprojekten hat nicht stattgefunden. Außerdem ist meinen Mandanten bekannt, dass auch dieser Kostenansatz keine Mittel für Lärmschutz an der vorhandenen Teilumgehung Volkach-Ost enthält.

- Wie beurteilen Sie den fehlenden Mittelansatz zum Schutz meiner Mandanten?
- Wie wollen Sie diesem Mangel insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Wahrung des Vertrauensschutzes begegnen?
- Was können Sie – d. h. die Stadt Volkach – bei der Übernahme der angedachten Sonderbaulast und Bauherr dieser Umgehung als Verhandlungsmasse anbieten, um einen Ausgleich für den dann eingetretenen Vertrauensbruch zu schaffen?

Ich bitte Sie um eine zeitnahe Beantwortung vorstehender Fragen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



RA W. Baumann

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

**Anlage**

Schreiben an Herrn Ministerpräsident Seehofer vom 29.06.2011

